



GEMEINDESCHREIBEREI HILTERFINGEN

Staatsstrasse 18

Postfach 54

3652 Hilterfingen

Tel.: 033 244 60 60 / Fax: 033 244 60 89

E-Mail: gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch



VERMIETUNGSRICHTLINIEN INKL. GEBÜHRENTARIF

Mehrzweckraum Feuerwehr- und Werkhofmagazin

Staatsstrasse 96, 3626 Hünibach

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Grundsatz

Der Mehrzweckraum im Feuerwehr- und Werkhofmagazin soll ein Ort sein, wo Menschen Gemeinschaft erleben können. Jede Tätigkeit, die dies anstrebt, soll in diesen Räumlichkeiten ermöglicht werden. Grundsätzlich haben Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hilterfingen den Vorrang.

b) Mietvoraussetzungen

Das Mieten über Drittpersonen oder Untermiete ist untersagt. Jede Benutzergruppe bestimmt eine verantwortliche volljährige Person. Diese stellt frühzeitig ein Benutzungsgesuch bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, um die schriftliche Bewilligung einzuholen. Über solche Gesuche entscheidet das Ratsbüro.

c) Benutzungszeiten

- Montag bis Freitag 18.00 Uhr bis 22.30 Uhr
- Samstag 10.00 Uhr bis 22.30 Uhr
- Sonntag / Feiertage 10.00 Uhr bis 22.30 Uhr
- Verlängerungen der Benutzungszeiten sind nicht möglich.
- Vom 24.12. bis 26.12. und 31.12. bis 02.01. werden die Räumlichkeiten jeweils nicht vermietet.
- Bei Einsätzen haben die Feuerwehr und der Werkhof für ihre Auftragserfüllung das gesamte Gebäudenutzungsrecht.

d) Belegung

- Der Mehrzweckraum bietet Platz für 60 Personen (mit Bestuhlung und Geschirr).
- Aufgrund der Sicherheitsvorschriften der Gebäudeversicherung ist die maximale Belegung des Mehrzweckraumes auf 100 Personen beschränkt.

e) Infrastruktur

- Mehrzweckraum

- Mehrzweckküche mit Geschirr für 60 Personen
- 12 Tische (200 cm x 80 cm)
- 60 Stühle
- Terrasse ungedeckt (Sonnendeck) mit 4 runden Tischen (80 cm) und 16 Stühlen
- Garderobe
- WC-Anlage
- Treppenlift für Personen mit Gehbehinderung

f) Schlüsselübergabe/ -rückgabe

- Die Schlüsselübergabe erfolgt gemäss der schriftlichen Bestätigung bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen während den [ordentlichen Öffnungszeiten](#).
- Der Schlüssel ist am nächsten Arbeitstag bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen während den ordentlichen Öffnungszeiten abzugeben oder mittels angeschriebenem Couvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen zu legen.

g) Reinigung

- Das Bereitstellen und Wegräumen von Einrichtungen ist Sache der Mieter.
- Die Räume müssen sauber hinterlassen werden. Reinigung gemäss den Hinweisen Punkt 2.
- Allfällige Nachreinigungen werden den Mietern verrechnet.
- Das Aufräumen und Reinigen muss innerhalb der bestätigten Mietdauer erfolgen. Aufräumarbeiten dürfen nicht auf den nächsten Tag verschoben werden.

h) Sicherheit

- Die Notausgänge sind unbedingt freizuhalten!
- Das Betreten der Räume der Feuerwehr ist strengstens untersagt!
- Beim Verlassen des Raumes sind alle Lichter zu löschen sowie die Fenster und Türen abzuschliessen. Das Gelände ist ruhig zu verlassen.

i) Schadenhaftung

- Die Mieter sind für verursachte Schäden an Gebäude, Mobiliar und Inventar haftbar und melden diese unverzüglich den Hauswarten oder der Gemeindeschreiberei Hilterfingen. Diese Haftbarkeit hat auch Gültigkeit für Schäden an Geräten und Maschinen der Mieterschaft, falls eine unfachmännische Handlung oder die Missachtung der Hinweise der Vermietungsrichtlinien resp. der Hauswarte dazu geführt haben.
- Bei nicht sachgemässer Anwendung des Treppenliftes (siehe Anleitung vor Ort) übernehmen wir keine Haftung.
- Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

j) Bewilligung Regierungsstatthalteramt

Anlässe, die einer Bewilligung durch das Regierungsstatthalteramt bedürfen, sind bei der Gesuchs-Einreichung speziell zu erwähnen. Das [Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung](#) ist spätestens 20 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, zuhanden des Regierungsstatthalteramtes Thun, einzureichen.

k) Weitere Bestimmungen

- Auf die anderen Benutzerinnen und Benutzer des Hauses und insbesondere auf die Nachbarn muss Rücksicht genommen werden (kein langes Verabschieden vor der Anlage).
- Die Nachtruhe gemäss [Polizeireglement der Einwohnergemeinde Hilterfingen](#) ist einzuhalten. Ab 22.00 Uhr sind wegen der Lärmemissionen sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten. Beim Aufenthalt ausserhalb des Gebäudes bitte ruhig verhalten.
- Beim Nichteinhalten von Reservationen werden Benutzungsgebühren sowie Bearbeitungsgebühren gemäss Gebührentarif (Punkt 3) erhoben.
- In sämtlichen Räumen öffentlicher Gebäude gilt striktes Rauchverbot.
- Die Anlage ist rollstuhlgängig. Die Benutzung des Treppenliftes ist nur für gehbehinderte Personen erlaubt.
- Musik ab Abspielgeräten in Zimmerlautstärke ist bis 22.00 Uhr erlaubt. Live-Musik nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage. Anlässe mit Musik sind auf dem Reservationsgesuch zu vermerken.

l) Parkordnung / Zufahrt / Warenumschlag

- Es müssen zwingend die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze benutzt werden (Zufahrt zu Parkplatz Eichgüetli Zone 7, rot markiert). Auf dem Vorplatz gilt striktes Parkverbot.
- Der Zugang zum Mehrzweckraum erfolgt hauptsächlich über das Sonnendeck via Hintereingang (grün markiert) zu Fuss um den Velounterstand über den roten Platz und entlang des Kunstrasenfeldes bis zum Sonnendeck laufen; das Kunstrasenfeld darf nur ganz am Rande betreten werden. Für gehbehinderte Personen kann der Zugang beim Vordereingang (orange markiert) erfolgen.
- ■ Für den Warenumschlag (WU) darf bis vor das Gittertor der Rampe (separater Schlüssel) gefahren werden wobei das Fahrzeug max. 30 Minuten stehen gelassen werden kann. Das Kunstrasenfeld darf zu keinem Zeitpunkt befahren werden.



Kontaktangaben

- Für Reservationen ist die Gemeindeschreiberei Hilterfingen zuständig. Online-Reservationen sind möglich auf www.hilterfingen.ch

Gemeindeschreiberei Hilterfingen

Staatsstrasse 18

3652 Hilterfingen

Tel. 033 244 60 60

E-Mail gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch

- **Hauswarte:** Für Fragen betreffend Besichtigung, Einrichtung und Reinigung ist das Hauswart-Team der Gemeinde zuständig:

Chef-Hauswart, Urs Jörg

Tel. 033 243 31 00 / 079 937 58 41

E-Mail urs.joerg@svhedu.ch

2. Hinweise der Hauswarte

- **Kaffeemaschine:** Es ist eine Kaffeemaschine vorhanden. Kaffeebohnen sind selbst mitzunehmen. Kaffeesatzbehälter und Wassertank sind zu leeren und die Maschine ist sauber zu reinigen.
- **Geschirr:** Ist für 60 Personen vorhanden. Das Geschirr ist sauber abzuwaschen und geordnet zu versorgen.
- **Grill:** Das Grillieren auf der Terrasse/Sonnendeck ist nur mit Gas- oder Elektro-Grill und grossflächiger Bodenabdeckung erlaubt. Bodenabdeckung ist nicht vorhanden, bitte selbst mitbringen. Bitte beim Reservationsgesuch anmelden.
- **Abwaschmaschine:** Ist vorhanden und gebrauchsfertig angeschlossen (mit Waschmittel, automatische Dosierung). Der Filter der Abwaschmaschine muss am Schluss gereinigt werden.
- **Kühlschrank:** Bitte leeren, reinigen und Türe schliessen.
- **Tische und Stühle:** Reinigen und wie angetroffen zusammenstellen.
- **Backofen:** Bitte gründlich reinigen, inkl. Backbleche und Innenraum.
- **Hand- und Geschirrtücher:** Sind in der Küche vorhanden. Gebrauchte Tücher bitte auf der Theke deponieren, sie werden vom Hauswart gewaschen.
- **Kehricht:** Kehrichtsäcke sind vorhanden, volle Säcke können vor dem Büro Werkhof deponiert werden.
- **Reinigung:** Reinigungsgeräte wie Besen und Wischmopp sind vorhanden. Bitte Reinigungsmittel wie Handspülmittel selbst mitbringen. Die Böden müssen besenrein und die WC-Anlagen und Küche sauber gereinigt werden.
- **Schlusskontrolle:** Wird am nächsten Arbeitstag durch den Hauswart durchgeführt (ohne Mieter).

3. Gebührentarif

Mehrzweckraum Feuerwehr- und Werkhofmagazin

| Benutzungsgebühr pro Tag in CHF | Mehrzweckraum |
|--|---------------|
| a) Vereine und öffentlich-rechtliche Institutionen mit Sitz in Hilterfingen oder Vereine, die in ihrer Bezeichnung den Ortsnamen Hilterfingen oder Hünibach tragen | 50.00 |
| b) Personen mit Wohnsitz in Hilterfingen, Mitarbeiter:innen der Gemeinde | 100.00 |
| c) Auswärtige Personen, Vereine und öffentlich-rechtliche Institutionen | 250.00 |

- **Annullationen**

Sobald die schriftliche Bewilligung von der Gemeindeschreiberei Hilterfingen versandt wird, gilt diese als rechtskräftig.

Von der Reservation kann unter folgenden Bedingungen zurückgetreten werden:

| | |
|---|---|
| Rücktritt bis zu 7 Tage vor dem Anlass | Es werden keine Gebühren erhoben |
| Rücktritt weniger als 7 Tage vor dem Anlass | Es wird keine Benutzungsgebühr, aber eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt |
| Keine Rücktrittsmeldung (gemietete Anlagen werden ohne Meldung nicht benützt) | Die Benutzungsgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 werden in Rechnung gestellt |

- Die Benutzungsgebühren sind bei der Schlüsselübernahme bar oder per Kreditkarte zu bezahlen.
- In den Benutzungsgebühren sind auch Aufwand für Heizung, Wasser, elektrische Energie, vorhandenes Mobiliar, etc. eingeschlossen.
- Alle sonstigen Aufwendungen wie ausserordentliche Reinigung werden zum Stundenansatz gemäss Aufwandgebühr I des Gebührenreglements/Gebührentarif der Einwohnergemeinde Hilterfingen verrechnet. Allfällige Schäden am Gebäude, Mobiliar, Inventar etc. werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- Bei mehrtägigen oder kommerziellen Anlässen entscheidet die Gemeindeschreiberei Hilterfingen abschliessend über die Gebühr.

Hilterfingen, 15. August 2025/na

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Der Präsident

Der Sekretär



Martin Christen



Jürg Arn

Fotos



Zugang Vordereingang



Treppenlift



Sonnendeck



Hintereingang / Zugang via Kunstrasenfeld



Frontansicht



Küche



Mehrzweckraum



Küchenkombination



Garderobe